

## **Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für den Bezug einer geförderten Wohnung in Niedersachsen**

Guten Tag,

der Antrag ist mit entsprechenden Einkommensnachweisen ausgefüllt und unterschrieben beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einzureichen.

Haben Ihre Haushaltsangehörigen eigenes Einkommen, müssen diese jeweils eine Einkommenserklärung (Anlage 1) ausfüllen, unterschreiben und entsprechende Einkommensnachweise beifügen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

- Personalausweis oder Pass aller Haushaltsmitglieder
- Bei Nicht-EU-Staatsangehörigkeit Nachweis über den Aufenthaltsstatus
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis Anerkennung Pflegegrad 2 oder höher
- Heiratsurkunde
- Mutterpass
- Einkommensunterlagen der letzten 12 Monate vor Antragstellung (z. B. Lohnabrechnungen)
- Rentenbescheid oder letzte Rentenanpassung
- Bescheid über Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Bürgergeld, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II (**komplett, inkl. Berechnungsbogen**)
- Bescheid über Elterngeld
- Leistungen der Krankenkasse (Krankengeld, Mutterschaftsgeld)
- Nachweis über Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Nachweis, dass Sie Unterhaltszahlungen erhalten (z. B. Unterhaltsvereinbarung)
- Unterlagen über Unterhalt, den Sie anderen zahlen (z. B. Unterhaltsvereinbarung oder Kontoauszüge)
- Falls Sie Werbungskosten über den Pauschalbetrag pro Person hinaus geltend machen wollen, ist dies ebenfalls nachzuweisen (Kopie Einkommensteuerbescheid)

### **Zu Ihrer Information:**

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr liegt zwischen 18 und 40 Euro.

### **Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Frau Heibutzki      Telefon: 04261 - 983 2709

Frau Borchers      Telefon: 04261 - 983 2710

27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 3. Stock, Zimmer 316